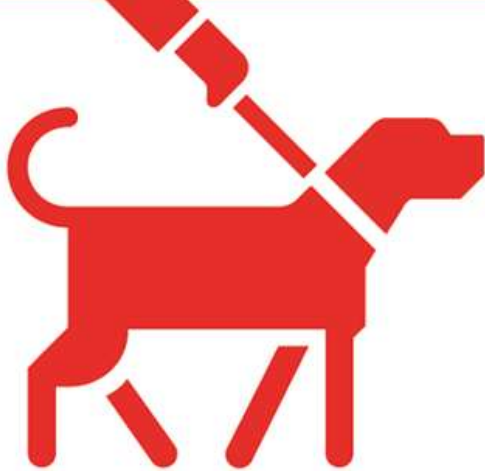


# Hunde an die Leine!

**Vom 1. April bis am  
31. Juli gilt im Wald  
und am Waldrand  
die Leinenpflicht  
für Hunde.**



Landwirtschaft und Wald | [lawa.lu.ch](http://lawa.lu.ch)

## Leinenpflicht für Hunde

Vom 1. April bis am 31. Juli gilt im Kanton Luzern eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand. Sie dient während der Brut- und Setzzeit dem Schutz der Wildtiere und ihrer Jungen. Durch freilaufende Hunde besonders gefährdet sind trächtige Rehe und ihre frisch gesetzten Kitze, junge Feldhasen, Füchse oder Dachse sowie am Boden brütende Vögel und ihre Gelege.

### Leinenpflicht für Hunde wird kontrolliert

Die Leinenpflicht für Hunde ist seit 2014 in der kantonalen Jagdverordnung verankert. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald und andere Interessengruppen haben in den vergangenen Jahren sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet, um Hundehalterinnen und Hundehalter verstärkt zu sensibilisieren. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht werden als Ordnungsbusse geahndet und mit 100 Franken gebüsst.

### Ganzjährige Leinenpflicht für Hunde in Wildtier- und Naturschutzgebieten

Die Leinenpflicht für Hunde gilt ganzjährig im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, im Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung Wauwilermoos sowie in allen Naturschutzgebieten. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht in Schutzgebieten können mit dem revidierten Bundesrecht seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Die Busse bei Missachtung des Leinenzwangs in Wildtier- und Naturschutzgebieten beträgt 150 Franken.

Danke, dass Sie Ihren Hund im Wald an die Leine nehmen!

### Kantonale Jagdverordnung (SRL 725a)

- [Hundehaltung \(SRL 849\)](#)
- [Kantonale Jagdverordnung \(SRL 725a\)](#)